



Uster, 10. Dezember 2013
Nr. 587/2013
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

BEANTWORTUNG
ANFRAGE NR. 587 - AUFHEBUNG DER ROTLICHTPHASE
BEIM ÖFFNEN DER BAHNSCHRANKEN
MATTHIAS BICKEL

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. November 2013 reichte das Ratsmitglied Matthias Bickel bei der Präsidentin des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Aufhebung der Rotlichtphase beim Öffnen der Bahnschranken» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Wir alle wissen es: Die Bahnschranken in Uster schneiden dem Fahr- und Fussverkehr den Weg ab – bis zu 45 Minuten pro Stunde. Abhilfe würden Unterführungen bringen, doch haben die es bekanntlich schwer in unserer Stadt. Und an den Schliesszeiten lassen die SBB nicht rütteln: die Sicherheit geht vor. Warum muss der Verkehr aber eigentlich noch warten, wenn der Zug durchgefahren ist: Warum nicht bereits losfahren und –gehen dürfen, wenn die Bahnschranken sich wieder öffnen?“

So gesehen in Pfäffikon ZH: Die Wechselblinklicht-Anzeigen sind nun derart geschaltet, dass beim Öffnen der Bahnschranken das Rotlicht nicht mehr blinkt und der Verkehr umgehend weiterfahren und –gehen darf. Offensichtlich sind die rechtlichen und sicherheitstechnischen Belange erfüllt. Beim annähernden Sekundentakt unserer Bahnschranken in Uster würde eine Aufhebung der Rotphase beim Öffnen der Bahnschranken über den ganzen Tag gezählt merklich zur Verlängerung der Durchflusszeit beitragen, ohne die Sicherheit des Verkehrs zu gefährden. Man weiss aus der Vergangenheit, dass der Stadtrat in engem Kontakt mit den SBB war und sich unter anderem auch für die Verkürzung der Schliesszeiten eingesetzt hat, weshalb ich dem Stadtrat folgende Fragen stellen möchte:

- 1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Möglichkeit der Aufhebung des Rotlichts während der Öffnungsphase der Bahnschranken besteht?*
- 2. Wäre der Stadtrat bereit, sich für diese Umstellung in Uster einzusetzen?*
- 3. Müsste die Stadt Uster die Kosten für die Umstellung selber tragen?“*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



Allgemeines

Die Frage ist umstritten, ob man in der Schweiz an einem Bahnübergang nach Passieren eines Zuges losfahren darf, wenn sich die Barriere für die Durchfahrt genügend geöffnet hat, aber das rote Licht noch blinkt.

Gemäss kantonaler Gerichtspraxis verpflichtet ein Blinklicht nur in Verbindung mit sich senkenden oder geschlossenen Bahnschranken zum Halten, nicht aber in Kombination mit sich öffnenden Barrieren. Die Gerichte begründen ihre Entscheide im Wesentlichen damit, dass das Gesetz ein Verbot der Weiterfahrt nur dann statuieren, wenn sich die Schranken noch im Schliessungsvorgang befinden. Dadurch solle das gefährliche «Noch-unten-Durchschlüpfen» verhindert werden.

Demgegenüber hält das Bundesamt für Strassen astra in einer schriftlichen Erläuterung aus dem Jahr 2011 an die Polizei- und Justizdirektoren der Kantone Folgendes fest: «*Das rote Blinklicht bedeutet „Halt“. Dabei spielt es keine Rolle, ob es einhergeht mit sich schliessender, geschlossener oder sich öffnender Schranke. In all diesen Fällen darf der Fahrzeugführer die Fahrt erst wieder fortsetzen, wenn das rote Blinklicht nicht mehr in Betrieb ist.*» Das Nichtbeachten eines Blinklichtsignals ist mit einer Busse in Höhe von 250 Franken zu sanktionieren.

Angesichts der nicht eindeutigen Rechtslage sowie des kaum vorhandenen Gefahrenpotentials der Missachtung des Blinklichtsignals bei sich öffnenden Schranken, verzichtet die Stadtpolizei Uster heute darauf, Bussen gegen fehlbare Verkehrsteilnehmer auszusprechen.

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Möglichkeit der Aufhebung des Rotlichts während der Öffnungsphase der Bahnschranken besteht?

Der Stadtrat bzw. die zuständigen Verwaltungsabteilungen stehen in Kontakt mit der SBB AG. Die SBB AG hat der Stadt Uster mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2006 bei neu errichteten Anlagen auf dem Netz der SBB die Wechselblinker bereits bei der Öffnung der Schranken dunkel geschaltet würden. Eine Nachrüstung der Dunkelschaltung der Blinker bei bestehenden Anlagen unterliege einer sicherheitstechnischen Zulassung und verursache Kosten von mindestens 20 000 Franken pro Übergang. Eine Nachrüstung sei daher nur im Zusammenhang mit einer Anlageanpassung oder Sanierung vorgesehen. Eine solche Anpassung des Stellwerks im Bahnhof Uster sei Mitte 2015 vorgesehen, in dessen Zusammenhang gleichzeitig die Dunkelschaltung der Blinklichtanlagen umgesetzt werden soll.

Frage 2: Wäre der Stadtrat bereit, sich für diese Umstellung in Uster einzusetzen?

Der Stadtrat hat sich in der Vergangenheit stets für eine Optimierung der Schliessungszeiten der Barrieren eingesetzt. Deshalb begrüsst und unterstützt der Stadtrat auch die von der SBB AG geplante Dunkelschaltung der Blinklichtanlagen bei sich öffnenden Barrieren.

Frage 3: Müsste die Stadt Uster die Kosten für die Umstellung selber tragen?

Die Kosten für die Anpassungen an der Infrastruktur der SBB AG werden von dieser selbst und nicht von der Stadt Uster übernommen.



uster

Wohnstadt am Wasser

Seite 3/3

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 587 des Ratsmitglieds Matthias Bickel betreffend «Aufhebung der Rotlichtphase beim Öffnen der Bahnschranken» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber